

E-Bike

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 30. Juni 2019 um 18:19

[Zitat von macko](#)

Servus Mike,
da hast Du dann im Falle eines Unfalls aber auch Probleme mit der gegnerischen Versicherung. Von der bußgeldrechtlichen Seite her ebenso, die schläft auch nicht...🙄

Gruß
Marco

Moin,
das dürfte nicht reichen.
Falls keine eigene Versicherung vorhanden ist, handelt es sich bei der Nutzung eines S-Pedelec ohne Versicherungsschutz wohl um eine Straftat.
Dies hat zwangsläufig die Beschlagnahme des Tatwerkzeugs und eine strafrechtliche Ermittlung zur Folge und wird mit einer Geldstrafe oder mind. 6 Monate Gefängnis bestraft.

Gruß

Hannes